



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0180-RD 3/2016

Wien, am 16. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10922/J, betreffend „Sedimentablagerungen und Managements des Geschiebes in der Donau“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10922/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 8:

Die Thematik von Sedimentbewegungen in der Donau ist dem BMLFUW seit Errichtung der Kraftwerke bekannt und es werden die erforderlichen Anpassungen laufend vorgenommen.

Die Wasserkraftnutzung der Donau erfordert eine Stauhaltung an vielen Stufen. Zur Folge der stark vergrößerten Wassertiefe im Stauraum kommt es daher zum Absetzen von Sediment. Bei großen Hochwässern wiederum werden diese Sedimente remobilisiert und bei Extremhochwässern kommt es zu einem Austrag von Feinsediment in die Vorländer.

Nach jedem großen Hochwasser wie auch zuletzt nach dem Hochwasser 2013, wird geprüft, ob die Hochwassersicherheit in den Donau-Stauräumen dem bewilligten Zustand entspricht. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen (Anpassungen der Wehrbetriebsordnungen, Baggerungen, Dammerhöhungen) vorgesehen.



Der Austrag von Feinsediment in die Vorländer bei Extremhochwässern kann nach Stand der Technik nicht verhindert werden. Die Reduktion der Fließgeschwindigkeit im als Retentionsraum genutzten Vorland führt zur Ablagerung von Feinsediment. Stärkere Anlandungen, die eine landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Vorland-Bereiche verhindern, sind von Verbund Hydro Power GmbH (VHP) zu räumen.

Durch die Staukette ist ein Transport von Grobmaterial (Kies) in nennenswertem Umfang nicht mehr möglich. Deshalb wurde im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung des KW Freudenu (unterste Stufe der Kraftwerkskette an der österreichischen Donau) vorgesehen, diesen Rückhalt an Geschiebe durch gezielte Geschiebezugabe in der Erhaltungsstrecke auszugleichen. Zu diesem Zweck werden von der VHP im Mittel 180.000 m³ Kies pro Jahr der Donau zugegeben. Durch diese Zugabe wird die Eintiefungstendenz der freien Fließstrecke unterhalb des KW Freudenu zwar stark reduziert aber nicht vollständig unterbunden. Für den Nationalpark Donau Auen ist es entscheidend, dass diese Eintiefung vollständig gestoppt wird, da anderenfalls eine Entkoppelung von Au und Donaustrom und ein immer selteneres Einströmen von Donauwasser in die Au die Folge wäre.

Zu Frage 2:

Unmittelbar nach dem HW 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Task Force Donau“ gebildet und es wurde unter anderem die Gesamthematik des Feinsedimentmanagements an der österreichischen Donau diskutiert, die vorhandenen Dokumente, Gutachten und Studien zusammengetragen und ein Endbericht unter Anschluss aller Detailunterlagen ausgearbeitet und am 18.12.2015 auf der BMLFUW-Homepage (https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/nutzung-wasser/Task_Force_Donau-Feinsedimentmanagement.html) veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Um den Wissensstand hinsichtlich der tatsächlichen Belastungssituation des Feststoffhaushaltes an Österreichs Fließgewässern und vor allem hinsichtlich der Wechselbeziehungen zwischen Feststoffhaushalt und Gewässerökologie zu verbessern, wurden seitens des BMLFUW insbesondere folgende Forschungsarbeiten durchgeführt:

- Im Rahmen des Projekts SED_AT (Phase I) wurde an der Universität für Bodenkultur (Boku) im Auftrag des BMLFUW auf wissenschaftlicher Basis die Problemstellung betreffend Feststoffhaushalt, Sedimenttransport und Flussmorphologie für ganz Österreich analysiert (Habersack et al., 2014).

Basierend auf den Ergebnissen soll in der geplanten Phase II des Projektes eine konkrete Umsetzungsstrategie erarbeitet werden, die eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Maßnahmenprogramms des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2021 darstellen wird.

Der Endbericht des Projektes SED_AT Phase I wurde 2015 auf „Wasserinformationssystem Austria (WISA)“ des BMLFUW veröffentlicht.

http://wisa.bmlfuw.gv.at/fachinformation/ngp/ngp-2015/hintergrund/allgemeines/set_at_2015.html

Bezüglich bereits erarbeiteter Maßnahmen im Bereich Feststoffhaushalt darf auf die Maßnahmenauflistung im Entwurf des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans, Kapitel 6.4.8 „Belastungstyp: Eingriffe in den Feststoffhaushalt“, verwiesen werden.

http://wisa.bmlfuw.gv.at/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument_ngp2015.html

- Im Rahmen des Alpine Space Programms 2007-2013 (Interreg IV B), welches durch den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird, wurde 2012 das internationale Forschungsprojekt SedAlp – „Sediment management in Alpine basins: integrating sediment continuum, risk mitigation and hydropower“ gestartet, welches zum Ziel hat, die Entwicklung einer integrierten, grenzüberschreitenden Sedimentbewirtschaftung von alpinen Einzugsgebieten zu unterstützen.
Viele Ergebnisse des SedAlp-Projektes sind von besonderer Bedeutung für die nationale Wasserwirtschaft und insbesondere für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Zu Frage 4:

Die Kosten für die Durchführung des Projektes SED_AT Phase 1 beliefen sich auf eine Gesamtsumme von € 75.902,00. Der Finanzierungsanteil des BMLFUW beträgt € 70.000,00. Vom Antragsteller (Boku) wurden € 5.902,00 als Eigenleistung eingebracht.

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 3 erwähnt, ist geplant, dass in dem Folgeprojekt SED-AT Phase II eine konkrete Umsetzungsstrategie als Basis für das Maßnahmenprogramm des 3. NGP 2021 erarbeitet wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Finanzierungsrahmen des BMLFUW in einer ähnlichen Höhe wie bei dem Vorgängerprojekt belaufen wird.

Der finanzielle Umfang der Aktivitäten des BMLFUW – als Leadpartner – belaufen sich in diesem Projekt auf in Summe € 322.800,--, der Kofinanzierungsanteil des BMLFUW beträgt mit einer Kofinanzierungsrate des EFRE von 76 % € 77.472,--. Zusätzlich wurde das Projekt durch das BMLFUW mit € 30.000.- kofinanziert.

Zu Frage 5:

Entsprechend den Vorgaben der Wasserrechtsbehörde im BMLFUW werden in den Donaustauräumen alle vier Jahre Querprofile vermessen, im Stauraum Aschach alle zwei Jahre. Zusätzliche Aufnahmen werden nach größeren Hochwässern (> HQ10) durchgeführt. Auf Grundlage der Vermessungsergebnisse wird die Stauraumverlandung ermittelt (Sedimentvolumen) und deren Entwicklung seit Stauerrichtung der einzelnen Donaukraftwerke dargestellt.

Zu Frage 6:

Die dargestellten Daten der Sediment-Volumenänderung in österreichischen Donau-Stauräumen beruhen auf Berichten der via donau und der VHP. Dabei werden die jeweils letzte (aktuellste) Messung und jene Messung, die entweder im Jahr 1990 gemacht wurde oder dem Jahr 1990 zeitlich am nächsten liegt (Referenzmessung), gegenübergestellt.

	<i>Referenzmessung</i>	<i>Aktuelle Messung</i>	<i>Volumenänderung (in 1000 m³)</i>	<i>Mittelwert (in 1000 m³)</i>
Jochenstein				
via donau	Feb.90	Jän.14	-1461,01	-1461,01
Aschach				
VHP	Feb.90	Aug.15	-4100,00	-4384,45
via donau	Feb.89	Okt.13	-4668,90	
Ottensheim - Wilhering				
VHP	Mär.90	Aug.15	2100,00	2206,5
via donau	Sep.90	Dez.13	2313,00	
Abwinden - Asten				
VHP	Jän.90	Okt.13	-2820,00	-2953,88
via donau	Aug.90	Jän.14	-3087,76	
Wallsee - Mitterkirchen				
VHP	Sep.90	Mär.14	-1630,00	-2599,48
via donau	Sep.90	Aug.13	-3568,97	
Ybbs-Persenbeug				
VHP	Jän.90	Mär.14	-440,00	-807,79
via donau	Sep.90	Jul.13	-1175,58	
Melk				
VHP	Jul.90	Feb.14	-225,00	-375,98
via donau	Jul.90	Sep.11	-526,96	
Altenwörth				
VHP	Mai.90	Sep.13	-140,00	-534,90
via donau	Mai.90	Jul.13	-929,81	
Greifenstein				
VHP	Jul.90	Sep.13	-480,00	-674,51
via donau	Jul.90	Sep.13	-869,03	
Freudenau				
VHP	Mai.90	Dez.13	-2030,00	-2030,00
Gesamtdifferenz				-13,616 Mio. m³

Nach der Mittelung der Werte von VHP und via donau ergibt sich in der gesamten Kraftwerkskette ein Gesamtaustrag von ca. 13,6 Mio. m³. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieses Ergebnis auf das gehäufte Auftreten von Extremereignissen (2002 und 2013) zurückgeht.

Zu den Fragen 7 und 9:

Klarerweise reduzieren Anlandungen in den Stauräumen das Wasservolumen im Stauraum. Für die Hochwassersicherheit ist diese Änderung aber ohne Bedeutung, und es liegen deshalb bezüglich der Änderungen des Wasservolumens auch keine Daten vor.

Entscheidend für die Hochwassersicherheit ist vielmehr, dass die Spiegellinien trotz der Anlandungen im projektsgemäßen Bereich bleiben bzw. die erforderlichen Freiborde vorhanden sind. Da die Anlandungen weit überwiegend im untersten Stauraumbereich stattfinden, wo bei Hochwasser der Wasserspiegel abgesenkt wird, kommt es dort zu keinen nachteiligen Reduktionen des Freibordes. Im oberen Stauraumbereich dominieren in der Regel Abträge bzw. erfolgten die Bewilligungen mit konservativen Annahmen, sodass auch weiterhin die erforderlichen Freiborde gewährleistet sind. Für den projektsgemäßen Abwurf von Wasser in die Vorländer bei Extremhochwässern ist die korrekte Lage des Wasserspiegels im Bereich der Überströmstrecke maßgeblich. Diese korrekte Lage zu gewährleisten, ist trotz der Anlandungen bisher möglich gewesen und wird nach jedem großen Hochwasser mit beträchtlichen Sohlumlagerungen neuerlich überprüft.

Zu Frage 10:

Das Management des Geschiebes der Donau innerhalb von Natura 2000 Gebieten muss nach den Bestimmungen des Artikels 6 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG, einer Naturverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Diese Prüfung muss für Gebiete auch außerhalb des Natura 2000 Netzwerks durchgeführt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Geschiebemanagement negative Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete haben kann.

Die jeweils zuständigen Landesnaturschutzbehörden haben diese Naturverträglichkeitsprüfungen durchzuführen und sind nach der FFH-Richtlinie bzw. den Landesnaturschutzgesetzen verpflichtet, entsprechende Vorgaben für ein naturverträgliches Management des Geschiebes in der Donau zu machen, damit es zu keinen negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter sowohl im Wasserkörper selbst als auch in den angrenzenden Ufer- und Aue-Regionen kommen kann.

Zu Frage 11:

Laut Endbericht Task Force Donau - Feinsedimentmanagement an der österreichischen Donau vom November 2015 hat die Betreibergesellschaft aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit der LWK OÖ und NÖ einen 20% Anteil an den Gesamtschäden auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Vertragsgebiet übernommen. Die Frage nach der Höhe der Entschädigungszahlungen und an wen die Zahlungen erfolgt sind, betrifft interne Angelegenheiten der Betreibergesellschaft.

Der Bundesminister

